



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Beteiligte(r): Fachbereich Umwelt und Bauen
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2018/0136

öffentlich

Entlastung der Betriebsleitung des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum für das Geschäftsjahr 2017

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

28.06.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Betriebsleiter des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum, Herrn Bürgermeister Dr. Strothmann, wird für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung erteilt. Die Entlastung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes zu dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und dem Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen – Anstalt des öffentlichen Rechts.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erteilung der Entlastung entstehen keine Kosten und Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung der Betriebsleitung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Betriebsausschuss entscheidet gemäß § 5 Absatz 5 Satz 2 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Entlastung der Betriebsleitung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit der Entlastung bringt der Betriebsausschuss sein Einverständnis mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebaren von Bürgermeister Dr. Strothmann als Betriebsleiter des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum für das vergangene Wirtschaftsjahr zum Ausdruck.

Anlage(n):

ohne